Lions Club öffnet das 6. Fenster des Weihnachtskalenders

Die Losnummern der Weihnachtskalender-Aktion des Lions Club BergKamen sind gezogen. Hier sind nun die Nummern für Freitag, 6. Dezember. Die Gewinne können bei den jeweiligen Geschäften und Unternehmen direkt abgeholt werden. Es ist dafür vom Lions Club keine Frist gesetzt worden.
Die glücklichen Gewinner von Gutscheinen können sich also gründlich überlegen, wie sie ihn eintauschen wollen.

06. Dezember 2019	Gewinn
Telgmann Goldschmiede & Kunst	Schmuck-Gutschein im Wert von 300,00
POCO Einrichtungsmärkte	Warengutschein im Wert von 25,00 EU
POCO Einrichtungsmärkte	Warengutschein im Wert von 25,00 EU
POCO Einrichtungsmärkte	Warengutschein im Wert von 25,00 EU
POCO Einrichtungsmärkte	Warengutschein im Wert von 25,00 EU
POCO Einrichtungsmärkte	Warengutschein im Wert von 25,00 EU
POCO Einrichtungsmärkte	Warengutschein im Wert von 25,00 EU
POCO Einrichtungsmärkte	Warengutschein im Wert von 25,00 EU
POCO Einrichtungsmärkte	Warengutschein im Wert von 25,00 EU
POCO Einrichtungsmärkte	Warengutschein im Wert von 25,00 EU
POCO Einrichtungsmärkte	Warengutschein im Wert von 25,00 EU
POCO Einrichtungsmärkte	Warengutschein im Wert von 25,00 EU
POCO Einrichtungsmärkte	Warengutschein im Wert von 25,00 EU
POCO Einrichtungsmärkte	Warengutschein im Wert von 25,00 EU
POCO Einrichtungsmärkte	Warengutschein im Wert von 25,00 EU
POCO Einrichtungsmärkte	Warengutschein im Wert von 25,00 EU
Flechsig Fleischerfachgeschäft	Warengutschein im Wert von 20,00 EU

Flechsig Fleischerfachgeschäft	Warengutschein im Wert von 20,00 EU
Flechsig Fleischerfachgeschäft	Warengutschein im Wert von 20,00 EU
Flechsig Fleischerfachgeschäft	Warengutschein im Wert von 20,00 EU
Flechsig Fleischerfachgeschäft	Warengutschein im Wert von 20,00 EU
Flechsig Fleischerfachgeschäft	Warengutschein im Wert von 20,00 EU

Aus aktuellem Anlass – Tödliche Unfälle: Kreis sensibilisiert Fußgänger und Autofahrer



Ein Fußgänger geht über den Zebrastreifen. Hier ist klar, dass

Autofahrer anhalten müssen, um ihn über die Straße gehen zu lassen. Foto: Max Rolke – Kreis Unna

Es war ein offenbar tödliches Missverständnis. Ein Fußgänger kam am vergangenen Dienstag in Werne ums Leben, als er einen Kreisverkehr überqueren wollte. Die Unfallkommission des Kreises nimmt den Unfall zum Anlass, um deutlich zu machen: Auch Fußgänger haben „Vorfahrt“ und sollten diese selbstbewusst nutzen.

Der Fußgänger, der in Werne starb, hatte einem Autofahrer per Handzeichen signalisiert, dass er ruhig weiterfahren könne. Dieses Winken verstand wohl auch ein zweiter Autofahrer als Fahrsignal, während der Fußgänger loslief. Es kam zu der verhängnisvollen Kollision.

Keine Knautschzone

„Erst Mitte November wurde in Schwerte ein Fußgänger von einem Auto erfasst und kam ums Leben“, sagt Michael Arnold aus der Straßenverkehrsbehörde des Kreises. „Nach dem zweiten tödlichen Unfall innerhalb so kurzer Zeit möchten wir sensibilisieren: Fußgänger sind die schwächsten Verkehrsteilnehmer, denn sie haben keine Knautschzone. Und oft genug verhalten sich Autofahrer falsch und ignorieren deren Rechte.“ Deshalb macht der Kreis, der die Federführung über die Unfallkommission hat, jetzt auf die wichtigsten Regeln aufmerksam.

Auch Fußgänger haben „Vorfahrt“

Bei einem Zebrastreifen ist die Situation klar: Wenn ein Fußgänger über die Straße möchte, müssen Autofahrer anhalten. Doch wie ist das beim Abbiegen in eine Seitenstraße oder bei Verkehrsinseln mitten auf der Straße? Haben die Fußgänger hier auch „Vorfahrt“?

„Wer abbiegt, muss für Fußgänger, die gerade über die Straße wollen, anhalten“, klärt Michael Arnold von der Straßenverkehrsbehörde auf. „Das gilt vor allem auch beim

Linksabbiegen. Nicht nur entgegenkommende Fahrzeuge müssen durchgelassen werden, auch Fußgänger.“

Sonderfall Querungshilfe
Querungshilfen für Fußgänger sind im Straßenverkehr häufig zu finden: Es sind die kleinen Verkehrsinseln, die in der Fahrbahnmitte stehen. Hier haben die Fußgänger keine „Vorfahrt“. Sie müssen warten, bis sie die Straße sicher passieren können. „Hier zu halten ist also kein Muss – es ist aber einfach ein netter Zug, jemanden die Straße überqueren zu lassen“, sagt Arnold.

Selbstbewusst auftreten
In jedem Fall gilt, dass man sich als Fußgänger vergewissern sollte, ob auch die anderen verstanden haben, was man vorhat. Gefragt ist also vorausschauendes, selbstbewusstes und deutliches Handeln. „Man sollte nicht nur Blickkontakt zu den anderen Verkehrsteilnehmern halten, sondern auch die Hände und Arme für kommunikative Gesten einsetzen“, rät Arnold.

Wenn man Vorrang hat, sollte man diesen als Fußgänger auch nutzen. „Es kann sein, dass man Autofahrer durch ein nett gemeintes Vorbeiwinken eher irritiert, weil nicht mehr deutlich erkennbar ist, was man will“, warnt Arnold. In jedem Fall gelte: Wer im Straßenverkehr unterwegs ist, sollte aufmerksam sein, das Smartphone in der Tasche lassen und im Zweifel mit dem Fehlverhalten anderer rechnen. „Dann ist es das wichtigste, sicher und heil aus der Situation herauszukommen“, unterstreicht Arnold. PK | PK

Freie Plätze bei Schwimm- und

Fitnesskursen: GSW starten neues Programm im Januar

Die GSW bieten in den Hallenbädern in Kamen, Bönen und Bergkamen ein vielfältiges und anspruchsvolles Angebot an Fitnesskursen für Erwachsene und Schwimmkurse für Kinder sowie Anfänger an. Wenige Restplätze sind noch frei.

Besonders die Schwimmkurse für Anfänger legen die GSW allen Eltern ans Herz, denn laut einer Studie im Auftrag der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) können immer weniger Kinder sicher schwimmen. Dies trifft sogar auf mehr als die Hälfte der Zehnjährigen in Deutschland zu. Die Trainer, die die Anfängerkurse bei den GSW leiten, alarmieren: „Viele Kinder waren vor unserem Kurs noch nie in einem Schwimmbad." Zudem stellen die Kursleiter immer häufiger motorische Schwierigkeiten bei den Kindern fest. „Kinder wachsen heutzutage schon früh mit Geräten wie Smartphones und Tablets auf. Doch damit erlangen sie keine motorischen Fähigkeiten."

Das beste Alter, um schwimmen zu lernen, ist ungefähr fünf Jahre. Am Ende des GSW-Kurses kann auf freiwilliger Basis das Schwimmabzeichen „Seepferdchen" abgelegt werden. Das „Seepferdchen" jedoch ist lediglich eine Bescheinigung dafür, dass sich ein Kind auf einer Strecke von 25 Metern über Wasser halten kann. Als sicherer Schwimmer gilt das Kind mit diesem Abzeichen nicht. Daher raten die GSW dazu, die anschließenden Aufbauschwimmkurse ebenfalls zu nutzen. Dort können Kinder die erlernten Fähigkeiten vertiefen und zu einem sicheren Schwimmer werden. Anfänger- und Aufbauschwimmkurse sind noch in Kamen und Bönen buchbar.

Aber auch für Erwachsene gibt es noch die Möglichkeit, im neuen Jahr etwas für ihre Gesundheit zu tun. In diversen Aquafitness-Kursen werden unterschiedliche Möglichkeiten

angeboten, sich im Wasser fit zu halten. Freie Plätze gibt es noch in Bergkamen.

Anmelden kann man sich direkt auf der Internetseite der GSW unter gsw-freizeit.de oder auch telefonisch unter 02307 978-3599. Auf der Webseite erhält man zudem weitere Informationen zum Kursprogramm und den jeweiligen Kursen.

Personalversammlung beim Kreis Unna am 9. Dezember: Geänderte Öffnungszeiten

Wegen einer Personalversammlung ändern sich die Öffnungszeiten der Kreisverwaltung am Montag, 9. Dezember. Die Ausländerbehörde des Kreises bleibt am Montag geschlossen, die anderen Dienststellen im Kreishaus Unna öffnen gegen 13 Uhr. Komplett geschlossen bleibt an dem Tag die Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen.

Wegen der Personalversammlung am 9. Dezember entfällt auch die Sprechstunde der Pflege- und Wohnberatung in Kamen. Telefonisch ist die im Severinshaus in Kamen beheimatete Pflege- und Wohnberatung an diesem Tag ebenfalls nicht zu erreichen.

Die Übersicht aller Öffnungszeiten der Kreisverwaltung findet sich auf der Homepage des Kreises unter www.kreis-unna.de. PK | PKU

Jobcenter Unna erhält vom Bund 4,1 Mio. Euro für Modellprojekt

Mit rund 4,1 Millionen Euro fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bis April 2024 das Modellprojekt „Pluspunkt Gesundheit in Arbeit“ des Jobcenters Unna. Darauf weist der SPD-Bundestagsabgeordnete Oliver Kaczmarek hin und kündigt an: „Der entsprechende Bewilligungsbescheid wird in den nächsten Tagen an den Zuwendungsempfänger versendet.“

Das Geld stammt aus dem Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“, mit dem das BMAS einen gesetzlichen Auftrag umsetzt. Ziel ist es, durch die Erprobung von innovativen Leistungen und organisatorischen Maßnahmen neue Wege zu finden, die Erwerbsfähigkeit der Menschen besser als bisher zu erhalten oder wiederherzustellen. Jobcenter und Rentenversicherungsträger können damit über einen längeren Zeitraum neue Ansätze zur Unterstützung von Menschen mit beginnenden Rehabilitationsbedarfen bis hin zu Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen erproben.

Die Innovation des Projekts „Pluspunkt Gesundheit in Arbeit“ besteht nach Darstellung des Jobcenters darin, „eine Prozesskette zu erproben, die von der ganzheitlichen und gesundheitlichen Stabilisierung über eine begleitete Arbeitserprobung bis zur Arbeitsintegration reicht: Ein Team (Fallmanager/in, Ergotherapeut/in, Psychologe/-in, Finanzberater/in, Betriebsakquisiteur/in) kann aufgrund von Fortbildungen, des geringen Betreuungsschlüssels, der Kooperation im Team und Netzwerkpartnern vertieft die Gesundheit und die Auswirkung auf Arbeit und Familie bearbeiten. Durch diese Herangehensweise wird Nachhaltigkeit gesichert.

Von dem Projekt können ca. 300 Teilnehmer/innen profitieren, die während der individuellen Projektdauer verschiedene Phasen durchlaufen (Einstieg, Clearing, Stabilisierung, Produktionswerkstatt, Stellensuche, Nachbetreuung). Voraussetzung für die Teilnahme sind Freiwilligkeit und die Bereitschaft vermittlungsrelevante physische und psychische Beeinträchtigungen etc. anzugehen oder die Ablehnung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

In der Erstellung der Maßnahme Produktionswerkstatt werden die Bearbeitung von Aufträgen und die Bewerkstelligung der damit verbundenen Anforderungen geübt und u. a. die Verstetigung und Übertragung auf andere Jobcenter sichergestellt. Die Teilnehmer/innen nehmen ihre eigene Leistungsfähigkeit wahr und können eine stabile Motivationslage für den Prozess der Integration in den Arbeitsmarkt entwickeln. In dieser Phase wird mit den Teilnehmenden eine Integrationsstrategie erarbeitet und begonnen, eine passgenaue Arbeit zu finden. Dies wird von dem/r Betriebsakquisiteur/in fortgeführt. Nach Arbeitsaufnahme wird eine Nachbetreuung geboten.“

„Himmelhoch jauchzend, zu Tode betrübt. Geschichten von Glück und Leid“ – Zeitzeugenkreis präsentiert neustes Werk

Am Dienstag, 10. Dezember, um 15.00 Uhr stellt der Zeitzeugenkreis der Stadt Bergkamen sein neues Heft

„Himmelhoch jauchzend, zu Tode betrübt. Geschichten von Glück und Leid“ vor. Die Präsentation findet im Stadtmuseum Bergkamen statt.

Der Zeitzeugenkreis der Stadt Bergkamen trifft sich einmal monatlich, um Erinnerungen an lokalhistorische Ereignisse und Erlebnisse auszutauschen und niederzuschreiben.

Weitere Informationen gibt es über das Stadtmuseum (02306 3060120) oder über Gab-riele Scholz, die Leiterin des Kreises (02306 84400).

Nachtrag zum tödlichen Verkehrsunfall: Identität des Opfers geklärt

Wie bereits gestern berichtet, ist bei einem Verkehrsunfall in Werne am Dienstagnachmittag ein Fußgänger ums Leben gekommen. Die Polizei hat die Identität des tödlich verletzten Unfallopfers ermittelt: Bei dem Fußgänger handelt es sich um einen 76-jährigen Mann aus Werne.

Verwaltung plädiert für den Neubau des „Rathauses der

Zukunft“ – Geschätzte Kosten: rund 40 Mio. Euro

Seit Jahren wird über den Zustand des Bergkamener Rathauses geklagt: Es sei eine Energieschleuder, die Arbeitsbedingungen in den Büros seien unzumutbar sind nur zwei Beispiele einer langen Liste. In der Ratssitzung am Donnerstag, 12. Dezember, schlagen nun Bürgermeister Roland Schäfer und der 1. Beigeordnete Dr. Hans-Joachim Peters einen Neubau vor unter dem Titel „Rathaus der Zukunft“. Erste vorsichtige Schätzungen der Kosten belaufen sich auf 40 Millionen Euro.

Zunächst soll ein externes Gutachten alle Rahmenbedingungen klären. Dazu gehören Entwurf eines Raumprogramms in einem Neubau für Rat/Fraktionen sowie Verwaltung, städtebauliche und architektonische Umsetzungsentwürfe für den Rathausneubau, geeignete Standorte sowie die Möglichkeiten der öffentlichen Förderung.

Ausdrücklich heißt es in der Vorlage für die Ratssitzung, dass der Beschluss für dieses Gutachten noch kein Beschluss über den Neubau ist. Auch ist für solch ein Neubau-Projekt im neuen Doppelhaushalt kein Geld eingeplant. Das heißt, dass mehr als zwei Jahre ins Land gehen bis zum ersten Spatenstich.

Den Ist-Zustand von Rathaus und Ratstrakt beschreibt die Verwaltung so:
„Das Rathaus weist typische Baumerkmale der 1970er Jahre auf. Das betrifft insbesondere die verwendeten teils mangelhaften Materialien wie z.B. rappelnde Aluminiumfenster und Asbest im Fassadenaufbau oder ungedämmte Heizkörpernischen. Eine zeitgemäße Klimatisierung ist nicht möglich, worunter Mitarbeitende und Besucherinnen und Besucher gleichermaßen leiden. Im Sommer wird es in den Räumen zum Teil sehr heiß, im Winter durch die Zugluft undichter Fenster bleibt es kalt.

Das Rathaus weist eine äußerst schlechte Energiebilanz auf.

Die Gebäude (Ratstrakt und Verwaltungshochhaus) sind in vielen Bereichen nicht barrierefrei nutzbar. So können körperlich eingeschränkte Besucher*Innen sowie Rats- und Ausschussmitglieder nur mit Unterstützung Dritter an den Sitzungen teilnehmen, da sich die Zuschauertribüne und die Säle 1 und 2 im Obergeschoss und die Toiletten im Untergeschoss des Ratstraktes befinden. Die barrierefreie Erreichbarkeit der Stellplätze auf dem Parkdeck ist nur über unattraktive und gefährliche Wege innerhalb des Parkhauses bzw. durch die Flure des Einkaufszentrums möglich.

Es besteht daher ein erheblicher Sanierungsbedarf im Gesamtbestand z.B. hinsichtlich:
• Barrierefreiheit
• Klimaschutzanforderungen
• Energetische Sanierung
• Senkung der Betriebskosten
• Sanitäranlagen
• Brandschutz.

Zudem haben sich seit Ende der 1970er Jahren die Anforderungen an eine moderne Verwaltung sowie an Politik und bürgerschaftliches Engagement grundlegend geändert. Sie erfordern ein zusätzliches und zeitgemäßes Raumangebot.

Hier einige Beispiele:
• Bürgerbüro mit generationengerechten Wartezonen
• Digitalisierung der Verwaltungsabläufe
• Gestiegene Anforderungen an Datenschutz; z.B. Einzelberatung bei personenbezogenen Daten
• Fehlende Besprechungsräume für Gespräche mit externen Gästen (Investoren, Erschließungsträger …) und Amtsbesprechungen (Teamarbeit)
• Zusätzliche kommunale Aufgaben / Anstieg der Beschäftigtenzahl
• Sicherheitsanforderungen für Bürger*Innen und Beschäftigte

• Anstieg der Anzahl der im Rat vertretenen Parteien ist zu erwarten (Mehrparteiensystem)
• Umweltfreundliche Mobilität der Verwaltung und der Mitarbeiter*Innen (Fahrradstellplätze, Sharing-Angebote …)
• Kantine, Kaffeeküchen o.ä.“

Zwei Einbrüche in Bergkamen: Täter gehen nach gleichem Muster vor

In Bergkamen hat es am Mittwoch in Bergkamen zwei Einbrüche gegeben. Die Polizei geht von denselben Tätern aus.

In der Straße Grüner Winkel in Rünthe hebelten die noch unbekannten Täter zwischen 7.25 Uhr und 20.25 Uhr die Terrassentür eines freistehendes Einfamilienhauses auf, durchsuchten alle Räume und entwendeten Schmuck von bislang noch unbekanntem Wert.

In der Straße Im Breil in Bergkamen-Mitte gingen die Täter nach gleichem Muster vor: Zwischen 17.05 Uhr und 20.15 Uhr hebelten sie die Terrassentür eines freistehenden Einfamilienhauses auf und durchsuchten die Räume. Ob etwas gestohlen wurde, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Die Polizei sucht nun Zeugen. Hinweise nimmt die Wache Kamen unter der Rufnummer 02307 921-3220 entgegen.

Der Nikolaus ist los! In den Bussen und an den Vorverkaufsstellen der VKU wird’s weihnachtlich

Wer am 6. Dezember in den Bussen der VKU unterwegs ist, hat gute Aus-sichten den Nikolaus anzutreffen. Im Gepäck hat er eine kleine Überraschung für die Fahrgäste. Doch nicht nur auf den VKU-Buslinien ist der Nikolaus zu sichten. Auch fahrtwind in Kamen (Kirchstraße 2b) stattet er an diesem Tag einen Besuch ab. Von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr hält er dort für die Kunden eine kleine Überraschung bereit.

Auch während der gesamten Adventszeit bis in den Januar hinein möchte die VKU nah am Kunden sein.
Deshalb fährt das VKU-Infomobil (Ape) von Dezember bis Januar durch den Kreis Unna und macht Station an den VKU-Vorverkaufsagenturen. Alle Kunden sind eingeladen, leckeren alkoholfreien Punsch zu trinken. Bei dieser Gelegenheit können sie ihre Fragen rund um die Mobilität loswerden und ebenfalls eine kleine Aufmerksamkeit er-gattern.

Wann genau die Ape in welcher Stadt ist, erfahren Interessierte im Internet unter www.vku-online.de. Unter anderem hält sie auch am 11. Dezember 2019 von 9.00 bis 13.00 Uhr bei fahrtwind in Lünen (am ZOB).

Auskunft zum Thema Bus und Bahn gibt es bei der kreisweiten Servicezentrale fahrtwind unter Telefon 0 800 3 / 50 40 30 (elektronische Fahrplanauskunft, kostenlos) oder 0 180 6 / 50 40 30 (personenbediente Fahrplanauskunft, pro Verbindung: Festnetz 20 ct / mobil max. 60 ct) oder über die fahrtwind App (kostenloser Down-load im Google Play Store oder im App Store).

Schulungsabend der Schiedsrichter Kamen/Bergkamen

Den letzten Schulungsabend in diesem Jahr richtet die Schiedsrichterkameradschaft Kamen/Bergkamen am Montag, 9. Dezember, 18.30 Uhr, im „Treffpunkt“ an der Lessingstraße in Bergkamen aus.

Den Auftakt werden dann Klaus Stindt, Vorsitzender des Kreissportbundes Unna, und Volker Timmerhoff, Kriminalhauptkommissar in der Kreispolizeibehörde Unna und ehem. Gesamtvorsitzender des VFL Kamen, übernehmen, wenn sie über ein „Leuchtturmprojekt“ mit dem Arbeitstitel „ Deeskalationstraining für Fußball-Schiedsrichter“ berichten, das vom FLVW gefördert wird.

Weiterhin werden verschiedene Schiedsrichter für ihren langjährigen Einsatz im Kreis Unna/Hamm geehrt und natürlich gibt es noch ein Lehrthema, das die Hallenregeln für den Winter 2019/2020 behandelt.